

(dauerhafte) Mehrarbeit muss dokumentiert werden

--> Arbeitszeiterfassung im Fall einer Direktorin/eines Direktors

Beitrag von „0911Mathematiker“ vom 12. Februar 2025 21:55

Jetzt wartet doch mal auf das Urteil, lest es in Ruhe durch, trinkt einen Jasmintee oder vergleichbares und dann sehen wir weiter. Evtl. wird auch das Land noch gerichtlich gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht vorgehen.

Das Urteil wird man vermutlich in ein paar Tagen unter <https://voris.wolterskluwer-online.de/> und dann dem Aktenzeichen 5 LC 193/20 OVG Lüneburg finden. Die Klage mit dem Aktenzeichen 5 LC 4/21 ist übrigens abgewiesen worden und daraus wird man dann vielleicht Folgerungen ziehen müssen, wie die eigenen Arbeitszeitaufschreibung aussehen könnte.

Zitat

<https://oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/aktuelles/pres...ich-239481.html>